



Ehrenordnung

Es ist dem Verein ein Anliegen, seine Mitglieder wegen langjähriger, ununterbrochener Mitgliedschaft und/oder wegen Erreichung eines bestimmten Lebensalters zu ehren. Auch der verstorbenen Vereinsmitglieder soll gedacht werden. Dazu wird Folgendes festgelegt:

1. Ehrung wegen langjähriger Mitgliedschaft

Die Ehrung findet auf einer gesonderten Veranstaltung statt, zu der der Vorstand die zu ehrenden Mitglieder mit persönlichem Schreiben einlädt. Alle Eingeladenen erhalten einen Verzehrgutschein in Höhe von € 10.- Geehrt werden Mitglieder bei:

- 25-jähriger Mitgliedschaft mit bronzener Vereinsnadel und Urkunde
- 40 jähriger Mitgliedschaft mit silberner Vereinsnadel und Urkunde
- 50 jähriger Mitgliedschaft mit goldener Vereinsnadel und Urkunde
- 60 jähriger Mitgliedschaft mit Urkunde und Geschenk
- 65 jähriger Mitgliedschaft mit Urkunde und Geschenk
- 70 jähriger Mitgliedschaft mit Urkunde und Ehrenmitgliedschaft

Geehrt werden alle, die im Kalenderjahr der Veranstaltung das Jubiläum haben. Die Veranstaltungen finden in der Regel jährlich statt auf jeden Fall aber jedes zweite Jahr, wenn weniger als 30 Jubilare zu ehren sind, kann die Ehrung mit der des Folgejahres zusammengelegt werden.

Die Berechnung der Vereinszugehörigkeit erfolgt vom Eintrittsdatum, unabhängig davon, in welchem Alter das Mitglied eingetreten ist (keine Berechnung ab dem 18. Lebensjahr).

2. Ehrung wegen Erreichen eines bestimmten Lebensalters

Der Verein gratuliert allen Mitgliedern mit persönlichem Schreiben, die eines der folgenden Lebensjahre erreicht haben: 60, 65, 70, 75, danach jährlich.

Der Verein schickt zusätzlich einen Blumengruss an Mitglieder, die eines der folgenden Lebensjahre erreicht haben: 70, 80, danach jährlich.

Mitglieder ab 75 Jahren, die das wünschen, werden darüber hinaus mit ihrem Geburtstag in der Vereinszeitung veröffentlicht.

3. Ehrenmitgliedschaft

Die Satzung regelt die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft. Mitglieder mit einer Vereinszugehörigkeit von 70 Jahren werden vom Vorstand automatisch für die Ehrenmitgliedschaft vorgeschlagen.

4. Todesfälle

Der Verein ehrt seine verstorbenen Mitglieder auf der Jahresversammlung. In der letzten Vereinszeitung vor der Versammlung wird ein Nachruf mit Namensnennung der Verstorbenen gebracht. Eine Teilnahme einer Vereinsabordnung bei Beerdigungen mit Grabrede und eine Traueranzeige in der lokalen Presse erfolgen bei im Amt verstorbenen Vorstandsmitgliedern.

Stuttgart, den 25. Mai 2011

SSV Zuffenhausen e.V., der Gesamtausschuss